

Barrierefreiheits-Erklärung

Die Rettungsdienst Holstein AöR ist bemüht, ihre Website im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates - mit § 11 Absatz 1 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 13 Absatz 3 LBGG - barrierefrei zugänglich zu machen. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für unsere Homepage:

www.rettungsdienst-holstein.de

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist überwiegend mit § 13 Absatz 3 LBGG vereinbar.

Unser Maßstab für Barrierefreiheit sind Erfolgskriterien des internationalen Standards, der Web Content Accessibility Guidelines 2.0 auf Level AA (deutsch: Richtlinien für barrierefreie **Webinhalte** - WCAG 2.0) sowie die größtenteils gleichlautenden Anforderungen der BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung). Konkret richten wir uns nach den Festlegungen und Erläuterungen des BITV-Tests.

Unsere Sprache

Wir bemühen uns, unsere Artikel so zu schreiben, dass sie auch von Besuchern verstanden werden, die mit dem Thema nicht so vertraut sind. Bitte schreiben Sie uns, wenn Ihrer Ansicht nach Sachverhalte unnötig kompliziert dargestellt werden. Unsere Hauptseite mit den wichtigsten Informationen wird ab 2024 in leichte Sprache übersetzt.

Anpassungsfähiges Design

Wir haben diese Website nach dem Ansatz des *responsive web design* umgesetzt: Auf kleineren Bildschirmen erscheint ein vereinfachtes Layout. Die Zoomvergrößerung der Inhalte im Browser vergrößert nicht nur den Text, sondern führt außerdem zu einer einspaltigen Ansicht, bei der kein horizontales Scrollen erforderlich ist.

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind nicht barrierefrei:

Dokumente im Dateiformat PDF sind auf unverhältnismäßiger Belastung nach Artikel 5 der Richtlinie (EU) 2016/2102 vorübergehend nicht vollständig barrierefrei. Im Falle der Nichtzugänglichkeit bitten wir telefonisch oder schriftlich per E-Mail mit der betreffenden Behörde/ Leistungsstelle Kontakt aufzunehmen.

Feedback und Kontaktangaben

Nutzerinnen und Nutzer dieser Website können uns telefonisch, postalisch, per E-Mail (service@rettungsdienst-holstein.de) auf mögliche inhaltliche und funktionale Fehler sowie Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen aufmerksam machen.

Wir werden Fehler bestmöglich und schnellstmöglich beheben.

Kontakt:

Herr Stephan Görtz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rettungsdienst Holstein AöR

Am Holm 25
23730 Neustadt in Holstein
(rollstuhlgerecht)

Telefon: 04561 / 71995 0

Email: service@rettungsdienst-holstein.de

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, **können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden.**

Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos.

Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle <https://t1p.de/csre> finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:
Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:

Karolinenweg 1

24105 Kiel

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de

Kontinuierliche Optimierung

Nicht nur die Browser, auch spezielle technische Hilfsmittel zur Nutzung von Webseiten entwickeln sich permanent weiter. Wir optimieren dazu unsere Webseiten kontinuierlich auch für diese Hilfsmittel. So erreichen wir, dass unser Webangebot für alle Besucherinnen und Besucher leichter zu nutzen ist.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 19.01.2024 erstellt.